

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Ergänzung
Drucksache 17/4100
hier: Einzelplan 07
Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1038 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1235
Vorlage 17/1333

– Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) berichtet wie folgt:

Nachdem wir im letzten Jahr 500 Millionen Euro bzw. eine halbe Milliarde Euro für das Kita-Träger-Rettungsprogramm in die Hand genommen haben, nehmen wir jetzt weitere 390 Millionen Euro Landesmittel für die Überbrückungsfinanzierung für das Kindergartenjahr 2019/2020 in die Hand. Weiterhin schaffen wir die Voraussetzungen für 25.000 zusätzliche Betreuungsplätze im Kita-Jahr 2019/2020 und kommen damit auf über 200.000 Plätze im U3-Bereich und auf über 500.000 Plätze im Ü3-Bereich. Außerdem schaffen wir die Voraussetzungen, dass weitere 150 Familienzentren an den Start gehen können. Insgesamt schaffen wir damit gute Voraussetzungen, dass Familien in Nordrhein-Westfalen gut leben können.

Am 30. Oktober 2018 gab es einen Kabinettsbeschluss über die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2019. Im Einzelplan 07 verschlechtern sich die Bedingungen dadurch nicht, sondern sie verbessern sich sogar.

Wir können im Bereich der Übergangsförderung einen Betrag von 1,8 Millionen Euro zusätzlich in die Hand nehmen. Im Kapitel 07 030 werden wir beim Titel 684 70, Zuschüsse an freie Träger, die Verpflichtungsermächtigungen von 800.000 Euro um 2,2 Millionen Euro auf 3 Millionen Euro aufstocken. Das ist ein gutes Fundament, um die Vorgaben des Koalitionsvertrages in diesem Bereich, unter anderem zur Evaluation der familienpolitischen Leistungen, nachhaltig erfüllen und umsetzen zu können.

Ich habe, denke ich, eine weitere gute Botschaft im Gepäck. Im Bereich der Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in die Kindertagespflege werden wir weitere 94,1 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Darüber hinaus haben wir einen Vermerk angebracht, der es erlaubt, nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kinder- und Jugendhilfebereichs ebenfalls für Investitionen in Anspruch zu nehmen.

Da die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt sind, stehen sie für Investitionsmaßnahmen im Bereich „KiBiz“ überjährig – das ist ein wichtiger Aspekt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit – zur Verfügung.

Wir werden damit bei der Investitionskostenförderung auf einen dreistelligen Millionenbetrag kommen und damit im Vergleich zu den in den letzten zehn Jahren bewilligten Summen insgesamt gut oder vielleicht sogar noch besser dastehen als in der Vergangenheit. Eines, denke ich, kann man jetzt jedoch mit Sicherheit sagen: Es drohen keine Baustopps, die es in der Vergangenheit durchaus gegeben haben soll. – Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Jörg ruft Kapitel 07 010, Kapitel 07 020, Kapitel 07 030 und Kapitel 07 040 auf; Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Grundsatzklärungen und Beratung der Änderungsanträge (*siehe Anlagen 1 bis 11*):

Dr. Dennis Maelzer (SPD) betont, eigentlich sollten die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine grundständige KiBiz-Revision zu Beginn des nächsten Kita-Jahres bereits geschaffen sein. Die Verhandlungen mit den Beteiligten seien aber offenbar langwieriger oder schwieriger, als das die Landesregierung im Vorfeld erwartet habe. Deshalb bedürfe es jetzt dieses Übergangshaushalts.

Im Zentrum der kommenden Wochen und Monate werde das von Schwarz-Gelb in Auftrag gegebene zweite Rettungspaket stehen. Dieses diene allerdings lediglich dazu, die Gesetze, die ausliefen – ein rot-grünes und ein schwarz-gelbes Gesetz –, zu übersetzen, um den Status quo in den Kitas zu erhalten. Verbesserungen für die Kita-Landschaft ließen sich somit nicht erkennen.

Der Status quo werde durch eine stärkere Heranziehung der Kommunen bei den Kosten gehalten. Diesen würden zusätzliche Kosten aufgebürdet, gleichzeitig gelinge es aber nicht, die KiBiz-Lücke zu schließen.

Des Weiteren werde über das Gute-Kita-Gesetz der Bundesregierung ein Teil des in Nordrhein-Westfalen schon längst existierenden Status quo finanziert. Das gehe auch aus der Antwort auf die Fragen der SPD-Fraktion zur Haushaltseinbringung, Drucksache 17/1333, hervor: Das Gute-Kita-Gesetz solle genutzt werden, um den Landesanteil zu verringern. Das entspreche jedoch nicht der Intention des Gute-Kita-Gesetzes; denn nicht der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen solle sich über das Gute-Kita-Gesetz freuen, sondern es sollten die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kinder in den Einrichtungen sein. Die eingeschlagene Richtung werde daher als nicht richtig erachtet.

Mit diesem Haushalt gelinge es auch nicht, über die wichtigen Zukunftsfragen in diesem Politikfeld zu sprechen. Soeben seien die 94,1 Millionen Euro für den Kita-Ausbau als gute Nachricht „gefeiert“ worden. – Zum Glück gebe es den Bund, weil Schwarz-Gelb für die Kitas wieder keinen einzigen Landescent zur Verfügung stelle. Mehr, als Bundesgeld durchzuleiten, sei an dieser Stelle nicht drin. Daran ändere auch der Vermerk nichts, wonach nicht ausgegebene Mittel des Kinder- und Jugendhilfebereichs für den Kita-Ausbau zur Verfügung gestellt würden. Was habe das mit Verlässlichkeit

zu tun? Die Kommunen planen nicht von einem Jahr auf das andere, wie der Kita-Ausbau vorangetrieben werde. Zudem würden damit Anreize gesetzt, dieses Haushaltsbudget nicht auszuschöpfen, um Finanzlöcher der Kommunen stopfen zu können. Das sei keine nachhaltige Haushaltspolitik.

In der letzten Plenardebatte sei der Bedarf des Kita-Ausbaus vor Ort bestritten und erklärt worden, dass dort mit Geld keiner etwas anfangen könne, weil niemand zur Errichtung einer Kita bereit wäre. Erfreulicherweise hätten aber der Druck der SPD, der Aufschrei aus den Kommunen und die kritische Medienberichterstattung ein Umdenken bewirkt.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 3 seiner Fraktion: Vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) gebe es in Essen das fantastische Projekt „Sonne, Mond & Sterne“. Der Verband habe dafür sehr viele warme Worte erhalten, aber eine Ausweitung des Projekts sehe dieser Haushalt nicht vor. Mittlerweile würden über das ganze Land hinweg Brandbriefe in Form von Petitionen versandt, die den hohen Bedarf von Alleinerziehenden an einer Randzeitenbetreuung verdeutlichten. Mit dem Änderungsantrag bestehe jetzt die Chance, dieses Projekt auszuweiten. Wenn sich alle einig seien, dass dieses Projekt gut sei, und weil eine Ausweitung auf mehr Städte keine Unsummen erfordere, sollte niemand die ideologischen Scheuklappen aufsetzen, weil der Antrag von den Sozialdemokraten komme.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 4 seiner Fraktion: Schwarz-Gelb habe im Koalitionsvertrag erklärt, dass ihnen die Kindertagespflege sehr wichtig sei. Im Haushalt bilde sich das nicht ab, und auch im Rahmen des Kita-Träger-Rettungsprogramms sei kein Cent für die Kindertagespflege übrig. Die Kindertagespflege benötige aber zusätzliche Mittel. Verglichen mit den Rettungspaketen handele es sich dabei um eine überschaubare Summe; dennoch wäre das ein Zeichen dafür, wie wichtig die Kindertagespflege gerade im frühkindlichen Bereich sei.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 5 seiner Fraktion: Der massive Fachkräftemangel im Kita-Bereich sei absehbar, und es nütze nichts, sich erst darum zu kümmern, wenn eine grundständige Revision gelungen sei. Es gelte, jetzt damit zu beginnen. Es müsse ein Anreizprogramm für die Träger geben, um zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher auszubilden, und die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern müsse künftig vergütet sein. Den Trägern sollten deshalb für Berufspraktikantinnen und -praktikanten im Anerkennungsjahr je 5.000 Euro und für Erzieherinnen und Erzieher im ersten Jahr der praxisorientierten Ausbildung (PiA) jährlich 10.000 Euro pro Beschäftigungsverhältnis zur Verfügung gestellt werden, weil dort keine Refinanzierung über das KiBiz erfolge.

Um Zustimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 3 bis 5 seiner Fraktion werde gebeten.

Josefine Paul (GRÜNE) bezeichnet als bemerkenswert, dass die Landesregierung die Kita-Landschaft aufgrund der großen KiBiz-Lücke mit einem Rettungspaket habe retten müssen und bereits ein Jahr später aus der notwendigen Überlebenshilfe eine Qualitätsoffensive geworden sei. Angesichts der immer noch nicht geschlossenen

KiBiz-Lücke sei das erstaunlich, und es dränge sich der Verdacht auf, dass das Wort „Qualität“ aufgenommen worden sei, damit der Status quo nicht weiter absinke und um von den Bundesmitteln des Gute-Kita-Gesetzes zu partizipieren.

Was hier gemacht werde, sei in einer Überbrückungsfinanzierung wahrscheinlich nicht anders möglich. Es werde versucht, den Status quo zu erhalten, um sich Zeit für ein neues Gesetz zu erkaufen. Das sei in Ordnung, sofern dieses Gesetz jemals komme. Allerdings handele es sich um einen Etikettenschwindel, das als Qualitätsoffensive zu verkaufen. Fachkräfte in den Kitas seien eine Selbstverständlichkeit und weniger eine Qualitätsoffensive.

Dem Bericht zum Gute-Kita-Gesetz zufolge stünden die Bundesmittel noch nicht zur Verfügung. Dennoch seien sie bereits eingepreist, um die eigenen finanziellen Lücken zu stopfen und den Status quo zu erhalten, obwohl sie der Qualitätsentwicklung in den Kitas dienen. Eine Entlastung des Landeshaushaltes sei nicht das, was sich die Landesregierung auf die Fahnen geschrieben habe, nämlich dass mit ihr aus den Kita-Landschaften blühende Landschaften würden.

Die Gespräche mit den Beteiligten seien offenbar schwieriger als zunächst gedacht. Eine Überbrückungsfinanzierung sei daher notwendig und sinnvoll, gleichwohl dürfe sie nicht zu einer festen Finanzierungssäule der frühkindlichen Bildung werden. Damit im nächsten Haushaltsjahr nicht wieder ein solches Gesetz vorgelegt werde, müsse die Novellierung des KiBiz für eine solide Finanzierungsgrundlage bald auf den Tisch gelegt werden. Diese könne dann auch vernünftig anstatt in einem Hauruck-Verfahren im Parlament diskutiert werden.

Was die Investitionsmittel anbelange, seien in den Plenardebatten immer Pirouetten knapp am Thema vorbei gedreht worden. Die Landesregierung habe davon gesprochen, wie Erzieherinnen und Erzieher finanziert werden sollten. Das sei vermutlich der Tatsache geschuldet gewesen, dass offensichtlich noch keine Freigabe für den nachgeschobenen Antrag zu den Investitionsmitteln vorgelegen habe. Glücklicherweise gebe es nun aber diese Investitionsmittel; denn vor allem die Kommunen hätten die Rückmeldungen gegeben, dass sie die Landesregierung beim Kita-Ausbau nicht im Regen stehen lassen dürfe.

Allerdings handele es sich auch hier wieder nur um durchgeleitete Bundesmittel, obgleich es einer Verstetigung der Mittel bedürfe. Die Landesregierung müsse sich deshalb dafür einsetzen, dass der Bund kontinuierlich in die Finanzierung des Kita-Ausbaus einsteige. Im Gegensatz zu gegenseitigen Deckungsfähigkeiten gäbe das den Kommunen Planungssicherheit.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 7 ihrer Fraktion: Für die Qualitätsentwicklung in den Kitas bedürfe es guter Fachkräfte. Leider sei jedoch bereits die Situation eingetreten, dass mehr Fachkräfte im System notwendig seien. Den Experten zufolge, die an der Anhörung zum Thema „Fachkräftemangel“ teilgenommen hätten, werde sich diese Situation sogar noch verschärfen. Es würden daher Mittel für mindestens einen zweiten Ausbildungsstandort – derzeit existiere nur ein Standort in Dortmund – benötigt, um

weiteres Personal für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ausbilden zu können. Das wäre ein entscheidender Baustein, um dem Fachkräftemangel gegenzuwirken und langfristig eine andere Personalplanung zu befeuern.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 8 ihrer Fraktion: Kinder und Jugendliche dürften nicht über einen längeren Zeitraum in Landeseinrichtungen untergebracht werden. Diese Einrichtungen entsprächen nicht dem, was für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen notwendig sei, und auch die durch die UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte würden oftmals untergraben.

Es gelte, diese Kinder und Jugendlichen wirksam zu schützen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen oder zumindest hemmende Faktoren abzubauen. Aus diesem Grund werde ein Kinderschutzkonzept gefordert, das mit den Akteuren des Kinderschutzes ausgearbeitet und in den Landeseinrichtungen implementiert werden solle. Darüber hinaus müsse die Kinder- und Jugendhilfe sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit verstärkt Zugang zu den Einrichtungen erhalten. Die Akteure und Träger in diesem Bereich sollten dabei unterstützt werden, weil diese Kinder und Jugendlichen diesen Kontakt und die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bräuchten. So lange sie dort noch untergebracht seien, müssten sie die bestmöglichen Bedingungen vorfinden.

Marcel Hafke (FDP) stellt fest, erfreulicherweise sei es im letzten Jahr gelungen, das Kita-Träger-Rettungspaket auf den Weg zu bringen. Den Trägern zufolge führe das zu einer deutlichen Entlastung und bringe mehr Sicherheit ins System.

Nun gehe es darum, mit den Kommunen zu Verabredungen zu gelangen. Allerdings sei es tatsächlich schwierig, die verschiedenen Player unter einen Hut zu bekommen. Es gelte daher, zunächst mit allen vernünftig und vertraulich darüber zu sprechen, was möglich sei, die Problemlagen zu beschreiben und dann für ein Kinderbildungsgesetz zu sorgen, das auskömmlich finanziert sei und die vorgefundenen Problemlagen nicht erneut verursache, um in zehn Jahren nicht wieder vor Finanzierungsschwierigkeiten zu stehen.

Die Verwendung von Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes sei legitim. Auch Rot-Grün habe Bundes- und Landesmittel eingesetzt, um die Finanzierung des KiBiz zu sichern bzw. auszubauen.

Es werde über Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen, und es sollte im Interesse aller liegen, dass es den Kitas, der Tagespflege, den Erzieherinnen und Erziehern und den Kindern in diesem Land gut gehe. Er richte daher an die SPD die Bitte, ihre Einflussmöglichkeiten im Bund zu nutzen, damit das Gute-Kita-Gesetz nicht nach drei Jahren ende, sondern eine dauerhafte auskömmliche Finanzierung sicherstelle. Die Bildungsaufgaben, die die Bundesländer zu schultern hätten, könnten sie nicht alleine stemmen. Der Bund werde daher bei allen Finanzierungen für Schulen, Kitas und teilweise auch Hochschulen gebraucht.

Zur Situation bei den Kita-Plätzen in NRW: Er habe in seiner Oppositionszeit immer wieder den dauerhaften Bedarf und die Notwendigkeit der Verstärkung angesprochen. – Jetzt sei die Situation, dass viele Großprojekte gleichzeitig anstünden. Es gelte, das

KiBiz sowie die U3-/Ü3-Plätze auf den Weg zu bringen und den Erziehermangel zu bekämpfen. Das werde in Angriff genommen. Dabei gehe es auch nicht um Bundesmittel, denn die nicht ausgeschöpften Landesmittel aus dem KiBiz flössen ebenso ein. Den sich dadurch ergebenden dreistelligen Millionenbetrag müssten die Kommunen nun zunächst verausgaben.

In diesem Land existiere tatsächlich ein hoher Bedarf. Allerdings seien für den Ausbau der Kita-Plätze auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Betriebskosten notwendig, weil die gerade gebauten Kitas sonst in eine Schiefelage gerieten. Es bedürfe daher des bereits angesprochenen Dreiklangs, das KiBiz zu reformieren, eine vernünftige Strategie beim Ausbau an den Tag zu legen und den Erziehermangel zu bekämpfen. Diese drei Bausteine setze die Landesregierung um, und nach Abschluss der Gespräche werde es die dementsprechenden Vorlagen geben.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der SPD: Was das Projekt „Sonne, Mond & Sterne“ anbelange, erinnere er an die Debatten in diesem Ausschuss in der Vergangenheit über mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten, um der Bedarfslage der Eltern gerecht zu werden. Die damaligen Ministerinnen hätten erklärt, ein Bedarf in dieser Form würde nicht existieren, sodass auch keine Maßnahmen auf den Weg gebracht würden. Erfreulicherweise betone die SPD nun die Notwendigkeit flexibler Öffnungszeiten und einer anderen Art der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Übrigen habe die SPD das Projekt damals abgelehnt mit dem Hinweis, es würde schlechte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter verursachen. Wenn ein solches Konzept in Nordrhein-Westfalen dennoch nachhaltig umgesetzt werden solle, müsste dann aber auch über flexible Öffnungszeiten der Kitas gesprochen werden. Dabei seien allerdings nicht 24-Stunden-Kitas das Maß der Dinge, sondern es seien die Randöffnungszeiten. Hierfür bedürfe es wiederum vernünftiger Bedarfsabfragen in den Kommunen. Normalerweise müsste mit den Eltern noch bevor ein Kind in die Kita gehe oder eine Betreuung benötige, über den Bedarf gesprochen werden. Das geschehe jedoch in den wenigsten Kitas. Was die SPD vorlege, werde daher als ein Schuss aus der Hüfte angesehen.

Im Rahmen der Reformen, die jetzt auf den Weg gebracht würden, werde das für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zentrale und wichtige Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ angegangen. Zudem seien zwei weitere Themen zentral und wichtig. Was die Schwangerschaftsberatung betreffe, erfolge hier eine Stärkung um 2,9 Millionen Euro. Des Weiteren würden die in Nordrhein-Westfalen existierenden Kinderwunschprogramme strukturell mit Landesgeld unterlegt, damit die Menschen mit einem unerfüllten Kinderwunsch finanzielle Zuschüsse erhielten, wie das auch in anderen Bundesländern der Fall sei.

Jens Kamieth (CDU) bemängelt, die Art, wie über das Ringen um eine gute Kindergartenfinanzierung gesprochen werde, sei dem Ernst der Situation in den Kitas nicht angemessen. Rot-Grün habe es nicht geschafft, ein ordentliches Kindergartengesetz auf den Weg zu bringen, und es sei gut, jetzt mit einem Übergangsgesetz noch einmal Zeit zu gewinnen, um mit allen Beteiligten zu sprechen.

Gut sei auch, heute das Signal zu geben, dass die Investitionen für die Zukunft abgesichert seien. Diesbezüglich werde argumentiert, es würde ein klarer Rahmen benötigt, um für die Kommunen Planungssicherheit zu gewährleisten. Vermittle aber beispielsweise die Festsetzung eines Betrages von 100 Millionen Euro jährlich einer Kommune Sicherheit? Eine einzelne Kommune wisse nicht, in welchem Umfang die anderen Kommunen ausbauen wollten. Die einzig sichere Aussage sei, dass die 94 Millionen Euro mit dem Haushaltsvermerk wahrscheinlich ausreichen, um den beantragten Investitionen nachzukommen.

Zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 3 und 4 der SPD: Mit diesen Anträgen werde ein Stückwerk beantragt, zum Beispiel bei der Tagespflege. Außerdem solle das sehr gute Projekt „Sonne, Mond & Sterne“ über das Land ausgebreitet werden. Dieses Projekt eigne sich für Großstädte. In ländlichen Räumen gebe es diese Bedarfe in dieser Form aber nicht – das bestätige auch der VAMV –, sodass ein Projekt wie „Sonne, Mond & Sterne“ dort nicht funktioniere.

Der Anspruch beim KiBiz sei, ein ordentliches grundständiges Gesetz auf den Weg zu bringen, das Fragen der Tagespflege, der Randzeitenbetreuung, aber auch Fragen von Aus- und Weiterbildung und der Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern nachhaltig und aus einem Guss regle. Diese Änderungsanträge seien daher nicht erforderlich.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 11 der Grünen: Es sei „charmant“, hier und da Geld einsparen zu wollen, wie das bei der Evaluierung der familienpolitischen Leistungen der Fall sein solle. Eine solche Evaluierung müsse aber sorgfältig durchgeführt werden und könne sich deshalb nicht nur auf einen sehr kurzen Zeitraum beziehen.

Zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 7 und 9 der Grünen: Bei Kapitel 07 010, Titel 422 01, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter, werde eine Reduzierung des Baransatzes begehrt. Personaldiskussionen fänden jedoch eigentlich im Rechtsausschuss bzw. im Unterausschuss Personal statt. Das Thema der Studienplätze gehöre wiederum in den Wissenschaftsausschuss.

Die Änderungsanträge von SPD und Grünen würden aus den genannten Gründen abgelehnt.

Zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 1 und 2 von CDU und FDP: Ein Ziel dieser Anträge sei die Stärkung der Familien. Aus diesem Grund solle der Verband kinderreicher Familien unterstützt werden. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sollten wiederum einmalig eine stärkere finanzielle Ausstattung erhalten, um den aufgelaufenen Beratungstau abzubauen. Des Weiteren gelte es, den LSBTI*-Bereich zu stärken; zum Beispiel sei für die Landesgeschäftsstelle in der Vergangenheit nicht viel Geld in die Hand genommen worden.

Jörn Freynick (FDP) fügt hinsichtlich der Ziele des Änderungsantrags lfd. Nr. 2 der Fraktionen von CDU und FDP hinzu, das Land NRW fördere sechs psychosoziale Beratungsstellen, zwei Dachverbände, die Landeskoordinierung Trans* und die Landeskoordinierung Anti-Gewalt-Arbeit, SCHLAU NRW sowie diverse weitere Projekte.

Diese Projekte seien nicht nur für die LSBTI*, sondern für alle Menschen im Land wichtig, weil sie für diesen Bereich sensibilisierten.

Gleichwohl der Personalkostensteigerungen bei diesen Einrichtungen sei in den vergangenen Jahren keine dementsprechende Anpassung der Mittel erfolgt, sodass sie die Arbeit immer weiter hätten zurückfahren müssen. Die Mittelerhöhung solle das nun auffangen. Um Zustimmung zu dem Antrag, der darüber hinaus der Stärkung der Arbeit im Sinne eines vielfältigen NRW diene, werde gebeten.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) konstatiert, insbesondere mit Blick auf diejenigen Eltern, die ihre Kinder auch zu Hause betreuen würden, wäre bei der U3-Betreuung ein gleichwertiger Förderrahmen wünschenswert. Insgesamt lasse sich aber feststellen, dass für die Menschen in Nordrhein-Westfalen die Aussicht, dass der Status quo erhalten bleibe, nicht die schlechteste sei.

Die finanzielle Unterstützung von Paaren mit einem unerfüllten Kinderwunsch sei nicht verkehrt, denn Eltern werden zu können, sollte nicht von der Größe des Geldbeutels abhängig sein. Gleichwohl gelte es zu bedenken, dass das Gros an Kinderwunschbehandlungen nachweislich nicht aufgrund einer Infertilität der Frauen notwendig sei. Der Grund für eine solche Behandlung sei in der Regel das fortgeschrittene Alter der Paare; das bestätige auch die Ärzteschaft. Das habe wiederum gesellschaftspolitische Folgen, aber auch Folgen für die Paare.

Eine Kinderwunschbehandlung sei meistens mit physischen und psychischen Belastungen verbunden. Der Erfolg lasse sich nicht absehen. Wegen des fortgeschrittenen Alters der Frau sei die Schwangerschaft häufig kompliziert und bei Erstgebärenden ab 40 Jahren der Timeslot für Geschwisterkinder sehr viel kürzer oder gar nicht gegeben. Des Weiteren sei für Kinder die Beziehung zu den Großeltern sehr wertvoll. Die Großeltern seien dann aber möglicherweise schon 70 oder 80 Jahre alt und könnten ihr Enkelkind unter Umständen nicht mehr abholen und ein oder zwei Stunden am Nachmittag betreuen.

Die Förderung solcher Paare sei zwar in Ordnung, politisch sollte allerdings überlegt werden, wie es gelinge, jüngere Paare zu ermutigen, Kinder zu bekommen. Junge Menschen qualifizierten sich heutzutage vor der Elternschaft. Niemand sollte jedoch das Gefühl haben müssen, sich mit der Elternschaft die berufliche Zukunft zu verbauen, und sich deshalb nur ab einem gewissen beruflichen Fortschritt und damit zum Beispiel erst mit 45 Jahren für ein Kind entscheiden. Das sei keine positive Entwicklung, und es gelte, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Aus der Antwort auf die Fragen ihrer Fraktion zur Haushaltseinbringung, Drucksache 17/1333, werde unter Ziffer 7 ausgeführt, dass Minister Dr. Stamp im Februar dieses Jahres auf Bundesebene angeregt habe, eine Expertenkommission aus Juristen und Medizinern einzusetzen, die sich mit gemeinsamen Standards bei der Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befasse. Im April/Mai dieses Jahres hätten die Bundesministerien mitgeteilt, dass sie ebenfalls einen Bedarf sähen und hinsichtlich des Vorschlags ein Austausch erfolge. – Was sei zwischenzeitlich geschehen?

Dr. Dennis Maelzer (SPD) betont, die Landesregierung würde bei ihrer Kita-Politik ohne die Bundesmittel, die es ohne die Sozialdemokraten nicht gegeben hätte, anscheinend nicht vorankommen. Eine klare Aussage wäre deshalb, dass sich die CDU auf Bundesebene für eine Verstetigung der Mittel einsetze; mit der Sozialdemokratie würde dann vermutlich sehr schnell eine Einigung gefunden.

Die Aussagen zu Sonne, Mond & Sterne und zur Bedarfsanalyse seien bemerkenswert. Seine Fraktion habe einen Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert werde, für eine Bedarfsanalyse zu sorgen, um zu wissen, wie das KiBiz zur Deckung der Bedarfe gestaltet werden müsse. Schwarz-Gelb lehne das jedoch ab und fordere, das vor Ort in den Kommunen zu regeln.

Beim Änderungsantrag lfd. Nr. 3 seiner Fraktion handele es sich auch um keinen Schuss aus der Hüfte. Ein solcher Antrag sei bereits im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatung gestellt worden, und schon damals hätte ihm zugestimmt werden können. Stattdessen werde dem VAMV für dieses gute Modellprojekt aber nur auf die Schulter geklopft.

Woher stamme außerdem die Erkenntnis, das sei im ländlichen Raum nicht nötig? Ein derartiges Projekt habe es dort noch nicht gegeben, dafür gebe es aber entsprechende Petitionen, und zwar nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den Kreisen Wesel, Paderborn, Soest, Burscheid, Fröndenberg und Unna. Anstatt Scheinargumente anzuführen, sollte eingeräumt werden, dass keine zusätzliche Unterstützung von Alleinerziehenden gewünscht sei.

Josefine Paul (GRÜNE) stellt klar, ihre Fraktion habe durchaus Verständnis für eine Überbrückungsfinanzierung. Es sei in Ordnung, jetzt Geld in die Hand zu nehmen und den Status quo zu sichern, wenn noch Zeit benötigt werde, um die Verhandlungen zum Abschluss zu führen und ein solides Gesetz auf den Weg zu bringen. Aus einem Kita-Träger-Rettungspaket in einer irrsinnigen Geschwindigkeit aber eine Qualitätsoffensive zu basteln, sei jedoch tatsächlich Etikettenschwindel.

Die Große Koalition funktioniere bekanntlich nicht besonders gut. Das lasse sich auch daran ablesen, dass hier im Ausschuss die Frage hin- und hergeschoben werde, wo die Verstetigung der Mitteln hängen geblieben sei. Erforderlich sei in Nordrhein-Westfalen ein gemeinsamer Schulterschluss, um Berlin gegenüber deutlich zu machen, dass es eine Verstetigung der Mittel hinbekommen müsse, weil diese vor Ort benötigt würden.

Dem Änderungsantrag lfd. Nr. 2 von CDU und FDP auf Erhöhung der Mittel für LSBTI* werde zugestimmt, weil das ein richtiger Schritt sei und die dringend notwendige Nachvollziehung auch von Tarifierhöhungen jetzt umgesetzt werden sollte. Nichtsdestoweniger gelte es zu bedenken, dass es Projekte wie beispielsweise SCHLAU NRW nur deshalb gebe, weil sie Rot-Grün in die Landesförderung gepackt habe. Zudem habe Rot-Grün die Haushaltsmittel in diesem Bereich mehr als verdoppelt sowie die Infrastruktur unterstützt und mit neuen Stellen gestärkt.

Jens Kamieth (CDU) merkt an, der Grund für die Einbringung des Änderungsantrags lfd. Nr. 2 der Fraktionen von CDU und FDP sei der seit zehn Jahren bestehende erhebliche Bedarf im Personalbereich.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) bezieht zu den verschiedenen Wortbeiträgen Stellung:

Die Landesregierung freue sich über jedes Kind, und zwar auch über die Kinder, die von über 40-Jährigen zur Welt gebracht würden. Im Haushalt sei das entsprechend abgebildet.

Was die Frage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge anbelange, gelte unverändert der Primat des Jugendhilferechts. Die Koalition in Berlin stelle im Zusammenhang mit den Ankerzentren Überlegungen an, zunächst alle in die Landeseinrichtungen zu holen. Nordrhein-Westfalen gehe jedoch weiterhin den umgekehrten Weg. Wer minderjährig sei oder behaupte, minderjährig zu sein, werde der Obhut des Jugendamtes unterstellt. Danach würden die weiteren Schritte eingeleitet.

Die Einrichtung der vom Minister vorgeschlagenen Expertenkommission gehe nicht ohne den Bund. Dieser werde in immer kürzer werdenden Zeitabständen zur Unterstützung gedrängt, allerdings lasse sich noch kein Vollzug melden.

Widersprochen werde der Darstellung, die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz würden genutzt, um damit die von Rot-Grün hinterlassenen Lücken zu stopfen. – Es handele sich um mehr als ein „Status-quo-Gesetz“, weil damit die Einleitung von Qualitätsverbesserungen einhergehe. Zum Beispiel würden die Voraussetzungen dafür geschaffen, Teilzeit aufzustocken, befristete Arbeitsverhältnisse zu entfristen sowie Berufspraktikantinnen und -praktikanten einzustellen. Damit komme es bereits jetzt zu deutlichen Verbesserungen im Personalbereich und weitere Schritte folgten.

Zu den Investitionsmitteln: In diesem Bereich sei seit 2012 kein einziger Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt worden. Der Ansatz von 94,1 Millionen Euro und der Haushaltsvermerk, der die Nutzung von nicht verausgabten Mitteln erlaube, bedeuteten daher einen wesentlichen Fortschritt. Vermutlich würden damit auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, jeden beantragten Platz bewilligen zu können.

Erfreulich wäre, wenn sich dieser Ausschuss hinter dieser Idee eines Paktes für Kinder versammeln könnte, vor allem weil das Ganze in einem immer schwieriger werdenden Umfeld passiere: 2018/2019 stünden weniger Bundesmittel zur Verfügung; zum Beispiel fielen 2019 die Mittel aus dem Betreuungsgeld weg. Das sei eine weitere Lücke, die kompensiert werden müsse.

Trotz alledem gelinge es, qualitative Verbesserungen herbeizuführen, die nach Möglichkeit zeitlich unbefristet gewährleistet werden sollten. Es gelte deshalb, zum Beispiel das Gute-Kita-Gesetz zu entfristen. Diesbezüglich appelliere er, zum einen die Haltung der Landesregierung zu unterstützen und zum anderen für eine Unterstützung zu werben und dafür die eigenen Kontakte zu nutzen.

Bereits im ersten Bundesratsdurchgang des Gute-Kita-Gesetzes sei ein Änderungsantrag eingebracht worden, dem im zuständigen Ausschuss 14 Länder zugestimmt

hätten, während Hamburg und Bremen – wenn er sich richtig erinnere – leider dagegen gestimmt hätten. Nun werde im zweiten Bundesratsdurchgang versucht, zu Verbesserungen zu gelangen, weil es schlechterdings unvorstellbar sei, erreichte Qualitätsstandards wieder abzusenken, wenn die Mittel ausliefen.

Etwas Ähnliches wiederhole sich jetzt offenbar auch beim offenen Ganztage. Hier habe der Bund den Dialog mit den Ländern über die Inhalte aufgenommen. Damit aber auch Finanzierungsfragen in die Debatte einbezogen würden, werde er heute Nachmittag mit seiner Hamburger Amtskollegin sprechen und für einen dementsprechenden Schulterschluss der Länder werben.

Die Abstimmung über die Änderungsanträge lfd. Nr. 1 bis 11 erfolgt, die Abstimmungsbeschlüsse sind von der Drucksache 17/4407 zu entnehmen.

Der Einzelplan 07 wird in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen.



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

25. Sitzung (öffentlich)

8. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:59 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 Alleinstellungsmerkmale des Deutschen Roten Kreuzes | 8 |
| Gespräch mit: | |
| Herrn Dr. Sascha Rolf Lüder, DRK-Landesverband Nordrhein e. V. | |
| Herrn Dr. Hasan Sürgit und Herrn Gerd Diesel, DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V. | |
| 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) | 17 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Ergänzung | |

Drucksache 17/4100
hier: Einzelplan 07
Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1038 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1235
Vorlage 17/1333

– Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Die Abstimmung über die Änderungsanträge lfd. Nr. 1 bis 11 erfolgt, die Abstimmungsbeschlüsse sind von der Drucksache 17/4407 zu entnehmen.

Der Einzelplan 07 wird in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen.

3 Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW 28

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1666
Ausschussprotokoll 17/302

Auswertung der Anhörung

4 Fachkraftoffensive in NRW starten! Qualität in der frühkindlichen Bildung steigern! 32

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2549
Ausschussprotokoll 17/367

Der Antrag Drucksache 17/2549 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

5 Konsultation der Monitoring-Stelle der UN BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen **36**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2388
Ausschussprotokoll 17/350
Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Auf Wunsch der Abgeordneten Paul vertagt der Ausschuss einvernehmlich diesen Tagesordnungspunkt.

6 NRW fordert zusätzliche Maßnahmen zur Tabakprävention und den Passivraucherschutz von minderjährigen Kindern in Autos **37**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2555
Ausschussprotokoll 17/387

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich zu, die Beratung des Tagesordnungspunkts in die Sitzung am 22. November 2018 zu schieben. Die Abstimmung soll in der darauffolgenden Ausschusssitzung erfolgen.

7 Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen kontinuierliche Demokratieförderung! **38**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3809

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer Anhörung zu beteiligen, sofern der Hauptausschuss eine solche beschließt.

8 Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz **39**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773

Der Ausschuss einigt sich nach kontroverser Debatte darauf, für Mittwoch, den 14.11.2018, 9:30 Uhr, eine Obleuterunde zu terminieren, um den weiteren Beratungsbedarf zu klären.

**9 Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung:
Kommunen stärken – keine Kasernierung von Geflüchteten 42**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3793

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung, die der Integrationsausschuss durchführt.

**10 Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung
von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen 44**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3810

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

11 Vereinbarungen mit der Bundesregierung zum „Gute-KITA-Gesetz“ 45

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1334

(Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der Grünen mit Schreiben vom 23.10.2018, *siehe Anlage 12*)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Ausschusses im Januar 2019 zu vertagen mit der Maßgabe eines erneuten Berichts zu diesem Thema.

- 12 „Elternschule“
– Dokumentarfilm über die Arbeit in der Kinder- und Jugendklinik
Gelsenkirchen 46**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1361
- (Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der SPD mit Schreiben vom 24.10.2018, *siehe Anlage 13*)
- Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) sichert zu, dem Ausschuss ein Exemplar des Films „Elternschule“ zur Verfügung zu stellen.
- 13 Erste Lehren aus dem Modellprojekt „Digitale Medien in der
frühkindlichen Bildung“ 47**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1359
- (Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der SPD mit Schreiben vom 26.10.2018, *siehe Anlage 14*)
- Vorsitzender Wolfgang Jörg stellt die Zustimmung seitens der Landesregierung fest, die Ergebnisse des Projekts im Ausschuss vorzustellen.
- 14 Assistierte Reproduktion bei Frauenpaaren 48**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1358
- (Bericht der Landesregierung beantragt von der Fraktion der Grünen mit Schreiben vom 29.10.2018, *siehe Anlage 15*)
- Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) sichert eine erneute Berichterstattung unter Einbeziehung der Überlegungen der Abgeordneten Paul zu, die voraussichtlich in der Sitzung im Januar 2019 erfolgt.
- 15 Verschiedenes**
- a) Bedarfstermin am 06.12.2018 49**

Der Ausschuss beauftragt die Obleute, vor dem Hintergrund des Anfang Dezember 2018 stattfindenden CDU-Bundesparteitags über die Notwendigkeit und ggf. die Ausgestaltung des Bedarfstermins am 06.12.2018 zu beraten.

b) Umgang mit der Beteiligungsform an Anhörungen**49**

* * *

		<p>aktuellen Erhebungen übersteigt der Beratungsbedarf die bestehenden Kapazitäten, so dass das Land die Träger der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen bei den Personalkosten entlasten möchte. Dies soll mit einem einmaligen Zuschuss von 290.000 Euro erfolgen, um damit den aufgelaufenen Beratungsstau aufzulösen.</p> <p>Zum UT 11 (Erhöhung des Ansatzes um 40.000 €): Der Verband kinderreicher Familien e.V./Landesverband Nordrhein-Westfalen soll mit 40.000 Euro unterstützt werden. Der Verband setzt sich insbesondere für die Themen Bildung, Vernetzung und Stärkung von Mehrkindfamilien ein und arbeitet eng mit Freiwilligendiensten und Akteuren des Arbeits-/ Ausbildungsmarktes zusammen. Die Förderung schließt an die Modellprojektförderung des Verbandes in 2018 an.</p>	
--	--	--	--

	<p>(VZÄ) bei den Personalkostenförderungen (nur durchschnittlich 65 % Förderung der Personalkosten bei behaupteter 100 % Förderung). Die Unterfinanzierung trifft die LSBTI*-Infrastruktur in besonderem Maße, weil es sich um Träger handelt, die kaum Eigenmittel generieren können und zu 100 % vom Land gefördert werden, weil es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt.</p> <p>Das führt dazu, dass die Beschäftigten in den LSBTI*-Dachverbänden, den Koordinierungsstellen und der Beratung untertariflich bezahlt werden, gleichzeitig aber über die Jahre immer mehr Aufgaben erhalten haben (Stichwort: Bewältigung der Flüchtlingssituation). Darüber hinaus lässt die jährliche Landesförderung keine Planungssicherheit für die Folgejahre.</p> <p>Sowohl Vertreter der psychosozialen Beratungsstellen als auch der Dachverbände weisen seit über 10 Jahren auf die Lücke zwischen den tatsächlichen Personalkosten und dem bewilligten Förderbetrag für Personal hin.</p> <p>So wird beispielsweise die Geschäftsführung eines LSBTI*-Dachverbandes NRW mit 55.000 € für Personalkosten gefördert; dies sind rd. 39.400 € weniger, als die Durchschnittssätze vom LBV NRW (Datenbasis 2017) für den Vergleichstarif vorsehen.</p> <p>Die Mehrzahl der Beratungsstellen werden seit Ende der 90er/Anfang 2000er gefördert und sind seit damals vergleichbar in TV-L10 eingruppiert: 49.855 € pro 1 VZÄ. Die derzeitige Einstufung der Tarifgruppe liegt jedoch bei 76.019 €; die derzeitige Förderung ist also rd. 26.300 € weniger, als der aktuelle Durchschnittssatz vorsieht.</p> <p>Die in Nordrhein-Westfalen aus wenigen Akteurinnen und Akteuren bestehende LSBTI*-Infrastruktur, die sehr viel Leistung in das Politikfeld einbringen, kann die Situation nicht länger oder nur bedingt tragen und ist selbst nicht mehr in der Lage, Projekte in der bisherigen Vielzahl und Qualität umzusetzen. Es geht nicht um eine Ausweitung von Projekten, sondern um den Erhalt der bisherigen, ohnehin sehr überschaubaren Infrastruktur.</p> <p>Notwendig ist eine Erhöhung i. H. v. 346.470 €, um die Personalkostensätze auf die Durchschnittssätze gemäß FM/LBV als Vergleichsebene zu bringen (diese gelten in anderen Bereichen des MKFFI auch als Grundlage für Fördersummen).</p>
--	--

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
3	SPD	<p data-bbox="504 535 603 1776">Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 13 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen</p> <p data-bbox="639 1397 671 1776">Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="1" data-bbox="703 539 842 1776"> <thead> <tr> <th></th> <th data-bbox="711 1081 743 1305">Haushalt 2019</th> <th data-bbox="711 539 743 813">Ansatz lt. HH 2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="743 1709 767 1776">von</td> <td data-bbox="743 1081 767 1305">18.200.000 Euro</td> <td data-bbox="743 539 767 813">28.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="767 1709 791 1776">um</td> <td data-bbox="767 1081 791 1305">5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="791 1709 842 1776">auf</td> <td data-bbox="791 1081 842 1305">23.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Haushalt 2019	Ansatz lt. HH 2018	von	18.200.000 Euro	28.200.000 Euro	um	5.000.000 Euro		auf	23.200.000 Euro		<p data-bbox="536 271 735 510">CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein</p>
	Haushalt 2019	Ansatz lt. HH 2018													
von	18.200.000 Euro	28.200.000 Euro													
um	5.000.000 Euro														
auf	23.200.000 Euro														
		<p data-bbox="895 1588 927 1776">Begründung:</p> <p data-bbox="927 539 1193 1776">Knapp 40 Prozent der Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen sind auf staatliche Hilfe angewiesen - und das, obwohl viele gerne arbeiten würden. Alleinerziehende arbeiten vorwiegend in frauentypischen Berufen mit Schicht- und Wochenenddiensten. Die herrschenden strukturellen Defizite können von den einzelnen Alleinerziehenden nicht individuell kompensiert werden. Was fehlt sind flexible Betreuungsangebote, die außerhalb der regulären Betreuungszeiten liegen. Doch nur mit einer verlässlichen Kinderbetreuung in Randzeiten kann es alleinerziehenden Eltern gelingen, ihre Existenz und die ihrer Kinder ohne staatliche Transferleistungen zu sichern.</p> <p data-bbox="1193 539 1394 1776">Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat im Rahmen des Modellprojekts „Sonne, Mond & Sterne“ Alleinerziehenden in Essen eine qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder zu Hause außerhalb der regulären Betreuungszeiten angeboten. Die nun vorliegende Evaluation bestätigt: Bei fast allen Teilnehmerinnen, die bei Aufnahme ins Projekt Transferleistungen erhielten, haben sich diese verringert oder sind ganz entfallen. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand konnte ein hoher Nutzen - ein am Kind orientierter Beitrag, der die</p>													

		<p>ökonomische Situation von Familien nachhaltig stärkt, erreicht werden. Nach dreijähriger Testphase geht das erfolgreiche Modellprojekt in Essen nun unbefristet an den Start. Genau solche Angebote braucht das gesamte Land: Mit wenig Geld können Familien genau dort entlastet werden, wo ansonsten aufgrund von Unvereinbarkeit und finanzieller Abhängigkeit Perspektivlosigkeit herrscht. Nur durch Erwerbstätigkeit haben Alleinerziehende die Möglichkeit, sich und ihre Kinder langfristig vor Armut zu schützen. Was in Essen sehr gut funktioniert, soll nun dauerhaft in anderen Kommunen in NRW, auch auf dem Land, etabliert werden. Petitionen, dieses flexible und hervorragend funktionierende Randzeiten-Betreuungsangebot auszuweiten, gibt es schon für 13 Kommunen, Tendenz steigend. Das Pilotprojekt hat sich in einer Großstadt bewährt. Nun gilt es, dieses Modell auch in ländlichen Räumen zu erproben und den dortigen Rahmenbedingungen anzupassen (größere Entfernungen u.ä.). Bisher arbeiten die Betreuungspersonen ehrenamtlich mit einer Aufwandsentschädigung von elf Euro pro Stunde (wöchentlich waren in Essen durchschnittlich sechs Betreuungsstunden nötig). Bei der Ausweitung des Projekts ist es deshalb sinnvoll, Modelle mit unterschiedlichen Qualifikations- und Vergütungssystemen zu erproben und erfolgreich verlaufende Randzeitenbetreuung langfristig im KiBiz zu verankern.</p> <p>Die fünf Millionen Euro sollen zur sukzessiven Erweiterung des Angebots in ganz NRW eingesetzt werden mit einem Schwerpunkt auf der Erprobung und Etablierung von Randzeitenbetreuung im ländlichen Raum. Die Personal- und Betreuungskosten belaufen sich beim Modellprojekt „Sonne, Mond & Sterne“ in Essen aktuell auf 5500 Euro pro Jahr/Kind (durchschnittlich sechs Stunden Betreuung pro Woche), basierend auf ehrenamtlicher Betreuung.</p>
--	--	--

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
4	SPD	<p data-bbox="392 524 558 1787">Kapitel 07 040 Titel 633 18 Kinder- und Jugendhilfe Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)</p> <p data-bbox="558 524 702 1787">Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="1" data-bbox="558 524 702 1787"> <thead> <tr> <th></th> <th>Haushalt 2019</th> <th>Ansatz lt. HH 2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>52.780.200 Euro</td> <td>52.780.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.510.264 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>57.290.464 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="702 524 1021 1787">Begründung: Die Tagespflege nimmt eine wichtige Rolle in der frühkindlichen Bildung und Betreuung ein. Auch die Landesregierung will die Tagespflege stärken, wird aber diesem Anspruch im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht gerecht. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Tagespflege beim Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz in Nordrhein-Westfalen durch CDU und FDP nicht berücksichtigt wurde, soll der Zuschuss für die Tagespflege deutlich erhöht werden und ab 2019 874 Euro statt – wie im Entwurf des Haushaltsgesetz 2019 vorgesehen – 804 Euro betragen.</p>		Haushalt 2019	Ansatz lt. HH 2018	von	52.780.200 Euro	52.780.200 Euro	um	4.510.264 Euro		auf	57.290.464 Euro		<p data-bbox="392 181 638 524">abgelehnt</p> <p data-bbox="638 181 1021 524">CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN Enthalt. AfD Enthalt.</p>
	Haushalt 2019	Ansatz lt. HH 2018													
von	52.780.200 Euro	52.780.200 Euro													
um	4.510.264 Euro														
auf	57.290.464 Euro														

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
5	SPD	<p>Kapitel 07 040 Neuer Titel 686 95 Kinder- und Jugendhilfe Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung nach § 26 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 29.200.000 Euro</p> <p>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 70.000.000 Euro mit der Fälligkeit 2020</p> <p>Begründung: Ausschlag gebend für die nötige Anzahl und die Qualität von KiTa-Plätzen in NRW ist eine ausreichend hohe Anzahl an Fachkräften. Diese entscheidende Ressource ist knapp und ihre Verknappung wird zunehmen, wenn nicht schnellstmöglich ein durchdachtes, umfangreiches und langfristig angelegtes Maßnahmenbündel auf- und umgesetzt wird. Dazu gehört die Erhöhung der Attraktivität des ErzieherInnenberufs durch eine Stärkung der vergüteten Praxis-integrierten Ausbildung (PiA). Ebenso muss die Ausbildungsbereitschaft der Träger gewürdigt werden. Dies ist dringend nötig, um weiteres Personal für die pädagogische Arbeit in den nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Diese Förderung ist ein effektives Mittel, um die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern finanziell attraktiver zu machen und bereits jetzt dem akuten Fachkräftemangel wirkungsvoll entgegen zu treten. Nicht zuletzt honoriert damit das Land NRW die Bereitschaft der freien Träger, Personal auszubilden.</p> <p>Veranschlagt wird in diesem Titel eine Förderung von Erzieherinnen und Erziehern im 1. Jahr der PiA mit jährlich je 10.000 Euro pro Beschäftigungsverhältnis und je 5.000 Euro für Berufspraktikantinnen und -praktikanten im praktischen Jahr in der klassischen Ausbildung zur</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/DIE GRÜNEN Enthalt. AfD nein</p>

		staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher. Entsprechend der aktuellen Ausbildungslage belaufen sich die Kosten auf etwa 70 Mio. Euro pro Jahr. Anteilig müssten 29,2 Millionen Euro für das KiTa-Jahr 2019/2020 veranschlagt werden. Für 2020 bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung von 70 Mio. Euro für das KiTa-Jahr 2020.	
--	--	--	--

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis						
6	Bündnis90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe Titel 684 30 266 Sonstige Maßnahmen im Bereich Kinderschutz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019</p> <table border="0"> <tr> <td>Von</td> <td>200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>300.000 Euro</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</p> <p style="text-align: right;">200.000€</p> <p>Begründung: Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist vor allem für Kinder und Jugendliche sehr belastend. Der mitunter sehr lange Verbleib von Familien in Gemeinschaftsunterkünften, muss scharf kritisiert werden. Die Landesregierung muss, so lange sie Kinder und Jugendliche in den Unterkünften unterbringt, den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Die Landesregierung soll ein umfassendes Kinderschutzkonzept erstellen, umsetzen und dafür mit den Kinderschutzorganisationen kooperieren.</p>	Von	200.000 Euro	um	100.000 Euro	auf	300.000 Euro	<p style="text-align: center;">abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein</p>
Von	200.000 Euro								
um	100.000 Euro								
auf	300.000 Euro								

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
7	Bündnis90/DIE GRÜNEN	<p data-bbox="395 1456 459 1646">Kapitel 07 040 Neuer Titel</p> <p data-bbox="395 929 534 1355">Kinder- und Jugendhilfe Zuschüsse zum Ausbau des Studienangebots Lehramt Sozialpädagogik Berufskolleg</p> <p data-bbox="598 1500 630 1646">Neuer Titel</p> <p data-bbox="702 828 734 1646">2019 von - Euro um 3.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro</p> <p data-bbox="702 828 734 1075">Ansatz lt. HH 2018</p> <p data-bbox="805 929 837 1008">- Euro</p> <p data-bbox="869 1467 901 1646">Begründung:</p> <p data-bbox="901 683 1348 1646">Die Mittel dienen dem Ausbau des Studienangebots Lehramt Sozialpädagogik Berufskolleg. Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen nur einen solchen Studiengang, dessen Ausbildungskapazitäten aber nicht ausreichen, den anhaltenden Bedarf an Lehrkräften der Fachschulen für Sozialpädagogik abzudecken, damit diese ausreichend Ausbildungsangebote für Fachpersonal in der frühkindlichen Bildung anbieten können. Die Mittel sollen an eine oder mehrere Hochschulen vergeben werden, die ein entsprechendes Studienangebot aus- oder aufbauen. Zudem soll an einer Hochschule ein Master-Studiengang eingerichtet werden, der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen mit Studienabschluss den Einstieg als Lehrkraft an einer Fachschule für Sozialpädagogik eröffnet. Dabei sollte auf eine angemessene geografische Verteilung geachtet werden. Insbesondere sollte die Ansiedlung des zusätzlichen Angebots an einer Hochschule im Rheinland geprüft werden.</p> <p data-bbox="1348 694 1380 1646">Zum Haushaltsjahr 2020 sind die Mittel, angepasst an den fortlaufenden Bedarf,</p>	<p data-bbox="327 358 359 492">abgelehnt</p> <p data-bbox="391 582 598 660">CDU nein SPD Enthalt. FDP nein Bündnis90/ DIE GRÜNEN ja AfD nein</p>

			in die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der beteiligten Hochschule(n) im Einzelplan 06 zu verstetigen.	
--	--	--	---	--

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
8	Bündnis90/DIE GRÜNEN	<p data-bbox="368 1032 461 1644">Kapitel 07 040 Titelgruppe 68 Titel 684 68 266</p> <p data-bbox="368 647 461 1032">Kinder-Jugendhilfe „Koordination Maßnahmen für Kinder aus..“ Zuschüsse an Sonstige</p> <p data-bbox="536 1032 564 1644">Erhöhung des Baransatzes</p> <table data-bbox="603 1032 735 1644"> <tr> <td data-bbox="603 1032 632 1644">2019</td> <td data-bbox="603 647 632 1032">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td data-bbox="639 1032 668 1644">von 9.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="676 1032 705 1644">um 3.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="713 1032 742 1644">auf 12.700.000 Euro</td> <td data-bbox="713 647 742 1032">9.200.000 Euro</td> </tr> </table> <p data-bbox="807 1032 836 1644">Begründung:</p> <p data-bbox="876 647 1235 1644">Die Tatsache, dass Minderjährige und ihre Familien teilweise mehrere Monate in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, ist aus Kindswohl- und kinderrechtlicher Perspektive abzulehnen. So lange Minderjährige in den Landesunterkünften untergebracht sind, muss die Landesregierung Kinder und Jugendliche durch Angebote der Jugendarbeit in den Unterkünten begleiten und betreuen. Dafür sollen die Mittel für „Koordination Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge“, durch die die Angebote der Jugendarbeit für Kinder-Jugendliche mit Fluchterfahrung erweitert wurden, erhöht werden, um Angebote in den Landeseinrichtungen zu schaffen.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 9.200.000 Euro		um 3.500.000 Euro		auf 12.700.000 Euro	9.200.000 Euro	<p data-bbox="368 1778 397 2096">abgelehnt</p> <table data-bbox="405 1778 596 2096"> <tr> <td data-bbox="405 1778 434 2096">CDU</td> <td data-bbox="405 647 434 1032">nein</td> </tr> <tr> <td data-bbox="442 1778 470 2096">SPD</td> <td data-bbox="442 647 470 1032">ja</td> </tr> <tr> <td data-bbox="477 1778 505 2096">FDP</td> <td data-bbox="477 647 505 1032">nein</td> </tr> <tr> <td data-bbox="512 1778 541 2096">Bündnis90/DIE GRÜNEN</td> <td data-bbox="512 647 541 1032">ja</td> </tr> <tr> <td data-bbox="547 1778 576 2096">AfD</td> <td data-bbox="547 647 576 1032">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	Bündnis90/DIE GRÜNEN	ja	AfD	nein
2019	Ansatz lt. HH 2018																				
von 9.200.000 Euro																					
um 3.500.000 Euro																					
auf 12.700.000 Euro	9.200.000 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
Bündnis90/DIE GRÜNEN	ja																				
AfD	nein																				

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
9	Bündnis90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 010 Ministerium Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 von 15.402.400 Euro um 598.500 Euro auf 14.803.900 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 14.386.700 Euro</p> <p>Begründung: Der umfangreiche Stellenzuwachs im Ministerium ist nicht in vollem Umfang nachvollziehbar. Um insgesamt acht Stellen ist der Stellenzuwachs daher zu kürzen. Die Landesregierung konnte bisher nicht plausibel darlegen, welche neuen, zuvor nicht bekannten Aufgaben, einen solchen Stellenzuwachs rechtfertigen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthalt. FDP nein Bündnis90/DIE GRÜNEN ja AfD nein</p>

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
10	Bündnis90/DIE GRÜNEN	<p data-bbox="367 1332 391 1937">Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe</p> <p data-bbox="399 1332 422 1937">Titel 633 13 271 Kinderbetreuung in besonderen Fälle</p> <p data-bbox="430 1332 454 1937">Erhöhung des Baransatzes</p> <table data-bbox="462 1332 662 1937"> <tr> <td data-bbox="462 1332 486 1937">2019</td> <td data-bbox="486 1332 510 1937">Von</td> <td data-bbox="510 1332 534 1937">18.200.000 Euro</td> <td data-bbox="534 1332 558 1937"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="558 1332 582 1937"></td> <td data-bbox="582 1332 606 1937">um</td> <td data-bbox="606 1332 630 1937">6.000.000 Euro</td> <td data-bbox="630 1332 654 1937"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="654 1332 678 1937"></td> <td data-bbox="678 1332 702 1937">auf</td> <td data-bbox="702 1332 726 1937">24.200.000 Euro</td> <td data-bbox="726 1332 750 1937"></td> </tr> </table> <p data-bbox="766 1332 790 1937">Ansatz lt. HH 2018</p> <p data-bbox="798 1332 821 1937">28.200.000€</p> <p data-bbox="829 1332 853 1937">Begründung:</p> <p data-bbox="861 1332 1173 1937">Die Landesregierung will diesen Titel um 10.000.000 kürzen. Sie begründet dies mit der Anpassung an den tatsächlichen Mittelbedarf. Der Bedarf ist aber nicht in allen Kommunen gedeckt, was möglicherweise an mangelnder Information und Unterstützung für die Kommunen zur Mittelbeantragung liegt. Statt die Mittel um 10.000.000€ zu kürzen, sollten die Mittel zielgenau dort eingesetzt werden, wo noch Bedarfe bestehen.</p>	2019	Von	18.200.000 Euro			um	6.000.000 Euro			auf	24.200.000 Euro		<p data-bbox="367 1937 391 2096">abgelehnt</p> <table data-bbox="399 1937 598 2096"> <tr> <td data-bbox="399 1937 422 2096">CDU</td> <td data-bbox="422 1937 446 2096">nein</td> </tr> <tr> <td data-bbox="446 1937 470 2096">SPD</td> <td data-bbox="470 1937 494 2096">ja</td> </tr> <tr> <td data-bbox="494 1937 518 2096">FDP</td> <td data-bbox="518 1937 542 2096">nein</td> </tr> <tr> <td data-bbox="542 1937 566 2096">Bündnis90/DIE GRÜNEN</td> <td data-bbox="566 1937 590 2096">ja</td> </tr> <tr> <td data-bbox="590 1937 614 2096">AfD</td> <td data-bbox="614 1937 638 2096">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	Bündnis90/DIE GRÜNEN	ja	AfD	nein
2019	Von	18.200.000 Euro																							
	um	6.000.000 Euro																							
	auf	24.200.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
Bündnis90/DIE GRÜNEN	ja																								
AfD	nein																								

